

In der Senatssitzung am 18. Dezember 2023 im Umlauf beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

15. Dezember 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.12.2023

„Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“

„Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“

Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Der Senat hat am 15.11.2022 Grundzüge für die Ausgestaltung der Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise beschlossen und die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit allen Ressorts gebeten, die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Vorschläge vorzubereiten ([Link](#)). Mit Beschluss vom 17.01.2023 hat er dafür in den Entwürfen der Gesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 Globalmittel zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise in Höhe von 500 Mio. Euro eingeplant, die der Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet worden sind ([Link](#)).

Nach den o.a. Grundzügen können mit diesen Mitteln unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Kriterien für eine Notlagenkreditfinanzierung u.a. krisenbedingte Mehrkosten und Einnahmeausfälle ausgeglichen werden.

Mit Beschluss vom 21.03.2023 hat der Senat den Rahmen für ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise geschaffen ([Link](#)). Im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung sind zahlreiche Aufgaben und Akteure potentiell von Maßnahmen nach diesen Grundzügen betroffen. Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Fluchtbewegungen müssen in Bremen und Bremerhaven für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Schüler:innen zusätzliche Schulraumkapazitäten, Kapazitäten für Willkommenskurse für aus der Ukraine geflüchteten Kinder ausgeweitet werden, woraus zusätzliche Bedarfe entstehen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat im vergangenen Jahr nahezu alle und auch diesem Jahr einen erheblichen Teil dieser durch Fluchtbewegungen verursachten Bedarfe aus dem Ressorthaushalt gedeckt. Zum Jahresende zeichnet sich allerdings ab, dass im laufenden Haushaltsjahr entgegen der ursprünglichen Annahmen eine weitgehende Deckung aus dem PPL 21 nicht möglich ist und daher eine Inanspruchnahme der für den Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges bereitgestellten Mittel unumgänglich ist.

B. Lösung

Folgende Bedarfe wurden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für Willkommensstandorte, steigende Sachkosten in Kitas, Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, zusätzliche Sachaufwendungen für die erste Sprachförderung in Willkommenskursen sowie zusätzliche Kosten in der Schülerbeförderung aus den Folgen des Ukraine-Kriegs ausgelöst:

Bremen:

a. Willkommensschulen Ohlenhof, Stresemannstraße, Ellmerstraße und Überseestadt

Eine Aufnahme der seit Kriegsbeginn bis November 2023 knapp 3.100 neu zugewanderten Kinder im Regelschulsystem war aufgrund der nicht hinreichenden Zahl an Schulplätzen nicht möglich. Aus diesem Grunde wurden bereits in 2022 an aktuell vier Standorten im Wege der Anmietung sogenannte Willkommensschulen eingerichtet, an denen nahezu ausschließlich aus der Ukraine kommende Schüler:innen beschult werden (an den Standorten Ohlenhof, Stresemannstraße und Überseestadt sogar 100 %). Folgender Mittelbedarf wurde für notwendige Schulraumkapazitäten in den Willkommensschulen in Bremen ermittelt:

Standort	Mitekosten	Nebenkosten	Herstellungskosten	Kosten 2023	Gesamtkosten 2023
	monatl.	monatlich	einmalig	monatlich	jährlich
Willkommenschule Ohlenhof	57.863,16	siehe Bemerkung	56.000,00	57.863,16	750.357,92
Willkommenschule Stresemannstraße*	siehe unten gesonderte Berechnung				469.964,23
Willkommenschule Ellmerstraße	12.857,96	4.400,81	58.598,92	17.258,77	265.704,16
Willkommenschule Überseestadt	2.197,02	2.146,50	0,00	4.343,52	52.122,24
Willkommensschulen gesamt					1.538.148,55

Bemerkung: Nebenkosten nicht ausweisbar, da Abrechnung über Grundschule Halmerweg

*Stresemannstraße	bis 9.2023	26.720,23	9	240.482,07
	ab 10.2023	51.566,50	3	154.699,50
	Herstellungskosten			74.782,66
	gesamt			469.964,23

Der Mittelbedarf für erforderliche zusätzliche Schulraumkapazitäten beträgt in 2023 rund 1.538.000 Euro. Mindestens 90 % davon – also 1.384.000 Euro – sind bedingt durch den Krieg in der Ukraine.

b. Unterricht und Betreuung in den stadtbremischen Schulen

Die Beschulung und Betreuung der bis November 2023 knapp 3.100 infolge des Ukrainekriegs und der damit verbundenen Fluchtbewegungen neu zugewanderten Schüler:innen erfolgt zum Teil durch eigenes Personal des Bildungsressorts, zum überwiegenden Teil aber durch Personal, das zu diesem Zwecke beim Träger Stadtteilschule beschäftigt ist. Die auf extra für diese Zwecke eingerichteten Haushaltsstellen gebuchten Kosten für den Einsatz des zusätzlichen Personal – vornehmlich Lehrkräfte – stellen sich wie folgt dar:

Personalgruppe	HH-Stelle	Prognose 2023
verbeamtetes Personal SKB	3239.42270-4	156.000 Euro
tarifbeschäftigtes Personal SKB	3239.42870-2	425.000 Euro
Zuwendung STS Sprachförderung Ukraine	3239.68474-1	2.409.000 Euro
Zuwendung STS Lehrkräfte Ukraine	3239.68475-0	1.682.000 Euro
		4.672.000 Euro

Im Mittel geht es dabei um ca. 70 Vollzeitkräfte, die in den über 170 Alphabetisierungs- und Vorkursen im Einsatz sind. Allein an den Willkommensstandorten Ohlenhof, Stresemannstraße und Ellmerstraße sind es 300 Schüler:innen in 29 Klassenverbänden. Der Mittelbedarf für die Beschulung und Betreuung der zusätzlichen Schüler:innen beträgt in 2023 rund 4.672.000 Euro, davon mindestens 90 % - also 4.204.000 Euro bedingt durch den Krieg in der Ukraine

Bremerhaven:

a. Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Ende Oktober waren es 215 Kinder, die gegenüber der Stadt Bremerhaven den Rechtsanspruch für die Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung geltend machen könnten. Zum Stichtag 14.11.2023 befinden sich 95 Kinder (17 U3, 78 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung. In der ersten Jahreshälfte waren es 30 Kinder

Der prognostizierte Mittelbedarf stellt sich auf Grundlage der Kosten pro Kitaplatz 2023 mit 6.800,- Euro pro Platz (80% Personalkosten / 20% Sachkosten ohne Betriebskosten Seestadt Immobilien) folgendermaßen dar:

01.01.2023 - 31.07.2023	30 Kinder	6.800 Euro	119.000 Euro
01.08.2023 - 31.12.2023	95 Kinder	6.800 Euro	269.200 Euro
gesamt			388.200 Euro

b. Zusätzliche Sprachförderung in Willkommenskursen

Die geflüchteten Schüler:innen aus der Ukraine erhalten eine erste Sprachförderung in Willkommenskursen. Die Willkommenskurse werden von einem Träger durchgeführt, welcher Zuwendungen erhält. Der Träger beziffert die ihm entstehenden Aufwendungen zu 91,5% mit Personalkosten, zu 6% mit Mietkosten und zu 2,5% mit Kosten für Lern- und Lehrmittel. Für die Willkommenskurse hat der Träger im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 506.000 Euro berechnet. Der Anteil ukrainischer Schüler:innen in den Willkommenskursen beträgt im Jahresmittel 16%, sodass der Mittelbedarf für das Jahr 2023 rund 81.000 Euro beträgt.

c. Zusätzliche Kosten in der Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Aufgrund der Unterbringung eines hohen Anteils ukrainischer Geflüchteter im abgelegenen Stadtteil Weddewarden (vorrangig durch schulgesetzliche Vorgabe der wohnortnahen Beschulung im Primarbereich) war eine gesonderte Schülerbeförderung in Form eines täglichen Pendelbusses zu Schulstandorten mit freien Kapazitäten erforderlich. Mitte 2023 entfiel der Bedarf aufgrund von organisatorischen Änderungen in der Flüchtlingsunterbringung

Der Mittelbedarf für die zusätzlichen Kosten in der Schülerbeförderung belaufen sich in 2023 auf etwa 71.000 Euro.

C. Alternativen

Alternativen nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Gesamtkosten und die unmittelbar auf die Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführenden Kosten stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Bremen:

	2023 gesamt	2023 kriegsbedingt
zusätzliche Schulraumkapazitäten	1.538.000 Euro	1.384.000 Euro
zusätzliche Personalkosten	4.672.000 Euro	4.204.000 Euro
Bremen gesamt	6.210.000 Euro	5.588.000 Euro

Bremerhaven:

	2023 gesamt	2023 kriegsbedingt
Betreuung und Förderung in Kitas	388.200 Euro	388.200 Euro
Sprachförderung Willkommenskurse	506.000 Euro	81.000 Euro
zusätzliche Schülerbeförderung	71.000 Euro	71.000 Euro
Bremerhaven gesamt	965.200 Euro	540.200 Euro

Stadtgemeinden gesamt:

	2023 gesamt	2023 kriegsbedingt
Bremen	6.210.000 Euro	5.588.000 Euro
Bremerhaven	965.200 Euro	540.200 Euro
gesamt	7.175.200 Euro	6.128.200 Euro

Die in der Folge des Ukraine-Krieges in 2023 entstandenen Kosten in Höhe von 6,128 Mio. Euro können nicht im Produktplan 21 finanziert werden, da die vorhandenen Haushaltsmittel bereits vollständig verplant sind. Daher soll die haushaltsmäßige Finanzierung und Umsetzung der Kosten für 2023 im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise erfolgen.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung ist eine Nachbewilligung

- in Höhe von 1.384.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0201.984 77-7, An Hst. 3239.384 77-2 „Maßnahmen zur Schaffung von Schulraumkapazitäten für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche“,
- in Höhe von 4.204.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0201.984 76-9, An Hst.3239.384 76-5 Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche,
 - in Höhe von 388.200 Euro bei der Haushaltsstelle 0202.985 77-x, „An Brhv. 6470/385 20 (K) von Bremer Hst. 0202/985-X Maßnahmen zur Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder in Kitas“ für Maßnahmen zur Betreuung und Förderung geflüchteter ukrainischer Kinder in Kitas,
- in Höhe von 81.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0201.985 76-5, An BHV 6205.385 30 Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche, sowie
- in Höhe von 71.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0201.985 78-x, An BHV 6205.385 32 Maßnahmen zur Schülerbeförderung für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche

erforderlich. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt in Höhe von 6.128.200 Euro durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0999.971 01-6, Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise. Eine Finanzierung durch Bundes-/EU-Mittel bzw. aus dem Produktplan 21 Kinder und Bildung ist nach aktuellem Stand nicht darstellbar.

Etwaige Anschlussfinanzierungen ab 2024 ff., die sich aus den hier dargelegten Maßnahmen ergeben, sind im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven darzustellen.

Von den Maßnahmen profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig vom Geschlecht. Kindertagesbetreuung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Da sog. Care-Berufe überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, betreffen Angebotsausweitungen sie in besonderem Maße.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den unter B. dargestellten Maßnahmen mit einem Mittelbedarf in 2023 in Höhe von 6.128.200 Euro sowie der Finanzierung aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>19.12.2023</u>		„Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“ „Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“ Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Bremen und Bremerhaven	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Bedarfsanmeldung aus den Folgen des Ukrainekrieges für die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven für Willkommensstandorte, steigende Sachkosten in Kitas, Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, zusätzliche Sachaufwendungen für die erste Sprachförderung in Willkommenskursen sowie zusätzliche Kosten in der Schülerbeförderung.			
Maßnahmenzeitraum und –kategorie			
Beginn: 2023		voraussichtliches Ende: 2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage (Drop-Down Menü): 5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Geflüchtete Schüler*innen aus der Ukraine			
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)			
- Erfüllung der Schulpflicht - Integration Geflüchteter in die Regelschulen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023

Erfüllung der Schulpflicht für ukrainische Geflüchtete	- %	- 100%
--	-----	--------

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Seit Kriegsbeginn bis November 2023 waren knapp 3.100 neu zugewanderten Kinder aus der Ukraine allein in der Stadt Bremen ins Schulsystem zu integrieren; ebenso waren Kinder aus der Ukraine im Kindertagesbetreuungsbereich zu versorgen, gleiches auch für Bremerhaven. Hierfür war es erforderlich, Willkommensklassen, zusätzliches Personal, Sprachförderung, sowie Kindertagesbetreuung zu ermöglichen und zu gewährleisten, siehe Vorlage. Die im Zusammenhang mit der Betreuung und Förderung ukrainischer Kinder im Schul- und Kitawesen in Verbindung stehenden Maßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Geflüchteten in Folge des Ukraine-Kriegs.</p> <p>Die zeitliche Perspektive des notwendigen Aufenthaltes in Bremen ist noch unklar. Nahezu alle Geflüchteten möchten so schnell als möglich in die Ukraine zurückkehren. Ob dies möglich sein wird, hängt von der Entwicklung des Kriegsgeschehens ab, die nicht vorhergesagt werden kann. Eine zeitnahe Rückkehrperspektive ist mit Blick auf das aktuelle Geschehen eine sehr optimistische Prognose.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die dargestellten Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, um eine Integration der Geflüchteten aus der Ukraine in das Schul- und Kitasystem zu ermöglichen. Aufgrund der Schulpflicht ist es erforderlich, allen Kindern und Jugendlichen so schnell wie möglich einen Schulplatz anzubieten.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Die Zugänge Geflüchteter aus der Ukraine stellen bundesweit zusätzliche Herausforderungen für die Schul- und Kitabetreuung dar. Schulpflicht besteht Deutschlandweit.</p>

<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Ohne die Zugänge Geflüchteter aus der Ukraine wären die dargestellten Maßnahmen nicht erforderlich gewesen.</p>
<p>4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Die entstandenen Kosten betreffen nur das Jahr 2023.</p>
<p>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)</p>
<p>Bestehen zurzeit nicht. Werden aber lfd. geprüft (Finanzierung durch Bundes- oder EU-Mittel)</p>
<p>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</p>
<p>Besondere klimarelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.</p>
<p>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</p>
<p>Schüler*innen und Mitarbeitende jeglichen Geschlechts sind gleichermaßen betroffen.</p>
<p>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p>Durch die Maßnahme werden Schulplätzen für Kinder mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund sowie die Betreuung von Kita-Kindern sichergestellt.</p>

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	4.204.000

VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	1.924.200
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv	5.588.000	540.200
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	4.204.000	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	1.384.000	540.200
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Senatorin für Kinder und Bildung
Ansprechperson
Herr Focke

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- - ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“ „Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“ Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Bremen und Bremerhaven

Datum : 15.12.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“ „Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“ Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Bremen und Bremerhaven

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bedarfsdeckung aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise	1
2	Keine Bedarfsdeckung aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise	2
n		

Ergebnis

Alternative 1: Für die Betreuung und Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder/Schüler sind für Bremen rd. 5,6 Mio. Euro und für Bremerhaven rd. 0,54 Mio. Euro an zusätzlichen Ausgaben entstanden. Die haushaltsmäßige Finanzierung und Umsetzung der Folge des Ukraine-Krieges in 2023 entstanden Kosten von insgesamt 6,128 Mio. Euro sollen aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges finanziert werden.

Alternative 2: wird nicht empfohlen. Die dargestellten Bedarfe können nicht aus dem Produktplan 21 (Kinder und Bildung) im Jahr 2023 finanziert werden.

Weitergehende Erläuterungen

[Empty box for further explanations]

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erfüllung der Schulpflicht für ukrainische Geflüchtete	Prozent	100%
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

[Empty box for justification]

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“ „Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“ Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Bremen und Bremerhaven

Datum : 15.12.2023

--